Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 3

Erratum: Berichtigung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hier sind Umbauten in Aussicht genommen, um allen Anforderungen des StGB zu entsprechen. Da Witzwil und Hindelbank in dritter Linie als Arbeits-Erziehungsanstalten zu dienen haben, drängen sich auch hierfür die notwendigen Bauten auf. Ungenügend ist auch die Verwahrunganstalt, die heute in Thorberg und Hindelbank lokalisiert ist, während die Trinkerheilanstalten (hier werden private Anstalten benützt) genügen. Die

weiteren Verwirklichungen

zeigen den Kanton Bern als einen im Strafvollzug sehr fortgeschrittenen, wie die Abschnitte über die Schutzaufsicht und den Verdienstanteil belegen. Darüber hinaus hat aber der Kanton noch ein weiteres getan zur
«Reform des bernischen Straf- und Massnahmenvollzuges
für Jugendliche und Erwachsene», so für das Anstaltspersonal (finanzielle Besserstellung, Amtswohnungen,

Weiterbildung), durch Fürsorge für Entlassene, Beizug von Psychiatern zu allen Anstalten, Arzt- und Zahnarztdienst (die Spital- und Sanatoriumsfrage ist dagegen noch ungelöst), Anstaltstrinkerfürsorge, Weiterbildung oder Berufsbildung der Strafgefangenen, Freizeitgestaltung, Halbfreizeit und Beurlaubung als Massnahme des sog. «progressiven Strafvollzugs». Dass auch für die Anstaltsdisziplin die eingesetzte Kommission eine neue gute Lösung finden möge, ist der abschliessende Wunsch des Berichterstatters. Auf seine Arbeit wie auf diejenige der weiteren Beteiligten, darunter auch des Zentralamtes für den Strafvollzug bei der kant. Polizeidirektion, darf der Kanton Bern sicher nicht ohne berechtigten Stolz blicken: die «Anstalts-Freudigkeit» des StGB ist für uns kein Schrecken mehr, sofern sich das weitere Ausbau-Programm in den traditionellen bernisch-gemässigten Formen und Zahlen bewegt!

Jugend und Berufsberatung

Die Berufsberatung ist eine verhältnismässig junge Einrichtung. Sie muss ihre Wege noch suchen und muss bereit sein, Anregungen und Kritik entgegenzunehmen. In grosszügiger Weise setzt sich das kantonale Lehrlingsamt in Bern mit solcher Kritik auseinander. Durch einen Fragebogen wurde die Einstellung von Lehrlingen und Lehrtöchtern zur Berufsberatung erforscht, und die Bearbeitung dieser Umfrage ist nun in der Schriftenreihe des kantonalen Lehrlingsamtes Bern erschienen (J. W. Hug, Jugend und Berufsberatung, Kritik und Vorschläge).

Die Schrift hat den Vorzug, dass sie sich auf ein sehr umfangreiches Material, nämlich auf mehr als 4000 Fragebogen, stützen kann. Die Jugendlichen nehmen in ihren Antworten kein Blatt vor den Mund. Neben sachlicher Anerkennung und Kritik finden sich viele gefühlsmässige Aeusserungen, die irgendeinem Missverständnis oder einer Verärgerung entsprungen sind. Aber mit Recht stellt der Verfasser der Schrift fest, dass auch solche ungerechte und verletzende Kritik auf wirkliche Fehler der Berufsberatung hinweisen können. Die Antworten auf die Frage «Was hielt Sie davon ab, den Berufsberater aufzusuchen?» zeigen vor allem die Befürchtung der Jugendlichen, man könnte ihnen von ihrem Wunschberuf abraten. So heisst es etwa «weil einem dort sowieso von allem abgeraten wird», oder «Ich hörte aus verschiedenen Quellen, dass die Berufsberatung einem den Beruf abspreche und einen in falsche Berufe einteilen wolle». Oder gar «Ich hörte, dass sie sich schmieren lassen».

Auch die Aussagen der Jugendlichen, die von der Berufsberatung Gebrauch gemacht haben, sind aufschlussreich. Neben vielen Dankbaren, die sich z.B. sehr anerkennend über die Eignungsprüfung äussern, kommen auch hier wieder die Unzufriedenen zum Wort. Viele betrachten die Berufsberatung fälschlicherweise als blosse Lehrstellenvermittlung. Sehr oft taucht der ernst zu nehmende Vorwurf auf, der Berater sei zu wenig auf den Berufswunsch des Jugendlichen eingegangen. «Dass sie meine Berufswünsche niedergeschlagen haben und mir über die andern vorgeschlagenen Berufe keine genaue Auskünfte gaben». «Es sollten womöglich Fachmänner die zukünftigen Berufsleute beraten». Ein anderes Problem beleuchten Aussagen wie diese: «Ihre Bestrebungen gehen dort hinaus, alle Berufsschichten nach Möglichkeit gleichmässig zu füllen». Auch heisst es: «Aermere Leute werden nicht berücksichtigt», oder «Mir hat nicht gefallen, dass man die Primarschüler von verschiedenen Berufen zurückhält». Und dann wieder vernichtend: «Wenn man sich auf die Berufsberatung verlassen wollte, käme man nicht weit. Sie ist auch nur da, um ein paar Männer zu beschäftigen».

Diese paar Beispiele aus den ungeschminkten Aeusserungen der Jugendlichen zeigen, welch mannigfaltigen Anforderungen ein guter Berufsberater zu genügen hat. Neben umfassender und exaktester Berufskenntnis braucht er volkswirtschaftlichen Ueberblick, vor allem aber Menschenkenntnis und unerschöpfliche Liebe und Geduld gegenüber den Jugendlichen, die man nicht zu blossen Berufsmenschen, sondern zu harmonischen Persönlichkeiten heranbilden möchte. Die vorliegende Schrift wird in den Kreisen der Berufsberatung lebhaftes Interesse finden. Sie verdient aber darüber hinaus die Aufmerksamkeit von Eltern und Erziehern.

Die diesjährige Jahresversammlung des V.S.A.

findet voraussichtlich Montag, den 10. und Dienstag, den 11. Mai an den Gestaden des Vierwaldstättersees statt. Wir bitten um gefl. Kenntnisnahme,

BERICHTIGUNG

In der Februar-Nummer des Fachblattes hat sich im Titel des Aufsatzes über die Einweihung der «Reformierten Heimstätte Boldern» ein Fehler eingeschlichen, indem die **Heimstätte** in eine Heilstätte verwandelt wurde, was der aufmerksame Leser wohl bereits bemerkt hat,